

HNBK



Fachoberschule Informatik (mit einjährigem Praktikum)

Fachoberschule

Fachrichtung **Informatik**

Diese zweijährige Ausbildung der Fachoberschule gliedert sich in zwei Abschnitte. In der Klasse 11 absolvieren die Schüler neben dem Schulbesuch ein einjähriges gelenktes Praktikum in einem ausbildungsberechtigten Betrieb eigener Wahl. [s. a. Praktische Ausbildung in der Klasse 11 der FOS]

In der Klasse 12S erfolgt eine vollzeitschulische Ausbildung (montags – freitags).

Mit dem erfolgreichen Abschluss wird die

Allgemeine Fachhochschulreife

erworben.

Inhalte und Ziele der Fachoberschule für Technik

- Vermittlung grundlegender beruflicher Kenntnisse in Verbindung mit einem gelenkten Praktikum in der Klasse 11
- Erarbeitung von fachtheoretischen Grundlagen der Informationstechnik
- Festigung, Erweiterung und Überhöhung der Allgemeinbildung
- Entwicklung der Studierfähigkeit

Eingangsvoraussetzungen

- Fachoberschulreife (Qualifikationsvermerk nicht erforderlich)
- Praktikumsplatz bei einem ausbildungsberechtigtem Betrieb (wir unterstützen bei der Suche)

Berufliche Perspektiven

- Mit der Allgemeinen Fachhochschulreife kann jeder Studiengang an einer Hochschule in Deutschland studiert werden.
- Mit der Fachhochschulreife erfüllen Sie die Einstellungs Voraussetzungen für die gehobene Beamtenlaufbahn der Gemeinden, des Landes und des Bundes. Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Polizei in NRW Bewerber nur noch in der gehobenen Beamtenlaufbahn einstellt.
- Sehr gute Voraussetzung für die Aufnahme einer Berufsausbildung in den Fachrichtungen Informationstechnik in der regionalen Wirtschaft

Unterrichtsorganisation

- 12 Unterrichtswochenstunden in der Jahrgangsstufe 11 parallel zum betrieblichen Praktikum
- Maximal 36 Unterrichtsstunden pro Woche in der Jahrgangsstufe 12

Abschlussprüfung

- am Ende der Jahrgangsstufe 12
- bestehend aus schriftlichen Prüfungen in berufsorientierenden Fächern und Mathematik, Deutsch, Englisch

Anmeldung und Aufnahme

- Anmeldung bis spätestens 28. Februar im Sekretariat der Schule
- Zur Anmeldung sind vorzulegen:
 - Anmeldebogen (am Ende dieses Informationsbogens)
 - tabellarischer Lebenslauf
 - Lichtbild (Passbildformat)
 - beglaubigte Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses der gegenwärtig besuchten Schule
- Praktikantenvertrag oder verbindliche Zusage einer Praktikantenstelle
Eine Aufnahme in die Fachoberschule erfolgt erst mit Nachweis einer Praktikantenstelle.

Die Ferienzeiten, die Ausgabe von Halbjahres- und Versetzungszeugnissen, die Gewährung der Lehrmittelfreiheit und die Fahrkostenerstattung sind wie in den Allgemeinbildenden Schulen geregelt.

Eine Förderung ist nach den Richtlinien des BAFÖG möglich. Nähere Auskunft erteilt das Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Essen.

Ansprechpersonen:



StD´ C. Welzel
StD S. Ganser
☎ 0201-8879122

c.welzel@hnbk.de
s.ganser@hnbk.de

Anmeldeformular: Fachoberschule Informatik

1. Persönliche Daten der Bewerberin/des Bewerbers

Nachname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	
Geburtsland/-ort	
Straße	
PLZ	
Wohnort	
Telefon (Zuhause)	
Telefon (mobil)	
E-Mail-Adresse	
Religionszugehörigkeit	

Staatsangehörigkeit	
Muttersprache	
Welche Sprache sprechen Sie in der Familie?	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Andere Sprache
In Deutschland seit	
Mindestens ein nicht in Deutschland geborenes Elternteil	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Förderschwerpunkte	
Schwerbehinderungen	
Schwerstbehinderung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Bitte wenden

2. Erziehungsberechtigte		
	1. Person	2. Person
Verhältnis (z.B. Mutter)		
Nachname		
Vorname		
Straße		
PLZ		
Wohnort		
Telefon (Zuhause)		
Telefon (mobil)		
E-Mail-Adresse		
3. Schulische Vorbildung		
Zugangsberechtigender Abschluss	<input type="checkbox"/> Fachoberschulreife ohne Qualifikation <input type="checkbox"/> Fachoberschulreife mit Qualifikation	
Datum des Erwerbs		Schulform
Name und Anschrift der besuchten Schule		
Weitere Angaben		
4. Praktikum (sofern bereits bekannt – der Praktikantenvertrag muss bis Schuljahresbeginn vorliegen)		
Firma		
Anschrift		
Telefon		

Anlagen: Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Kopien des Halbjahres- bzw. Abschlusszeugnisses

Die Schulkonferenz des Heinz-Nixdorf-Berufskollegs legt die Beiträge für didaktisches Material, Klassenfahrten, Bücher, etc. fest. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich bereit, diese Beiträge zu tragen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen zur „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV1)“ erhalten habe.

..... Ort, Datum Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers
..... Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

(Zur internen Bearbeitung im Schulsekretariat)

Eingangsdatum		Bearbeitet von	
Anlagen kontrolliert	<input type="checkbox"/> Lebenslauf	<input type="checkbox"/> Lichtbild	<input type="checkbox"/> Zeugnisse
Aufnahme	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Klasse			
Position Warteliste			
Bemerkungen			

Information FOS

Heinz-Nixdorf-Berufskolleg, Dahnstr. 50, 45144 Essen, Tel.:0201/8879-0

Praktische Ausbildung in der Klasse 11 der FOS

(Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Die Klasse 11 der Fachoberschule umfasst Unterricht und praktische Ausbildung. Die Lernenden dieser Klasse sind somit Schülerinnen und Schüler und zugleich Praktikantinnen und Praktikanten. Eine Aufnahme in die Fachoberschule erfolgt erst mit Nachweis einer Praktikantenstelle. Es ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, einen geeigneten (ausbildungsberechtigten) Praktikumsbetrieb zu finden. Zur Ableistung des Praktikums schließen sie bzw. deren gesetzliche Vertreter einen Praktikantenvertrag (Formular beim HNBK erhältlich) mit dem Unternehmen ab. Dieser Vertrag ist der Schule vor Aufnahme des Praktikums zur Genehmigung vorzulegen.

Das einjährige Praktikum ist Teil des Bildungsganges und muss während des Besuchs der Klasse 11 absolviert werden. Während der Schulzeiten des Landes NRW finden Praktikum und Schule im Blocksystem statt, d.h. vier Wochen im Praktikumsbetrieb wechseln mit zwei Wochen in der Schule.

Die **wöchentliche Arbeitszeit** im Betrieb regelt sich unter Anrechnung der Unterrichtszeit (480 Stunden pro Jahr) nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Gleiches gilt für den **Urlaubsanspruch**. Der Urlaub ist während der Schulferien zu gewähren und in Anspruch zu nehmen. Eine **Praktikantenbeihilfe** unterliegt der Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.

Das Praktikum erstreckt sich über ein Jahr und richtet sich nach den festgelegten Inhalten. Eine Anrechnung von evtl. bereits erbrachten einschlägigen Tätigkeiten auf die praktische Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule ist nicht möglich.

Während des Praktikums sind mindestens **vier Berichte** über die Ausbildungsabschnitte anzufertigen. Der Betrieb prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.

Nach Beendigung des Praktikums bestätigt die ausbildende Stelle (Praktikumsbetrieb) die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums. Diese Bescheinigung muss der Schule spätestens mit Beginn der Jahrgangsstufe 12 vorgelegt werden.

Wird die Praktikumsstelle aus unabwendbaren fachlichen bzw. persönlichen Gründen gewechselt, muss unverzüglich ein neuer Praktikumsvertrag nachgewiesen werden. Auch für diesen Vertrag gelten die o. g. Bedingungen. Dabei muss sichergestellt werden, dass auch bei mehreren Verträgen das Praktikantenjahr zeitlich (mindestens 48 Wochen praktische Tätigkeit ohne Urlaub) und fachlich vollständig absolviert wird.

Damit die praktische Mindesttätigkeit von 48 Wochen erreicht wird, ist es empfehlenswert, den Beginn des Praktikums auf den 1. August eines Jahrs festzulegen.

Eine Vergütung während des Praktikums muss nicht gezahlt werden.

Während der Ausübung des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der FOS nicht der gesetzlichen Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Ein freiwilliger Beitritt zu den einschlägigen Kassen ist nicht möglich. Sofern die Schülerinnen und Schüler nicht anderweitig (z. B. über die Eltern) versichert sind, empfiehlt sich der Abschluss einer privaten Krankenversicherung.

An den Schultagen sind die Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der FOS über die Schule gegen Unfälle versichert. Die Versicherung gegen Unfälle während der betrieblichen Praktikumszeiten erfolgt über die jeweils zuständige Berufsgenossenschaft, bei der die Betriebe die Praktikanten anzumelden haben.

Inhalte des Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife

Durch das Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche abgedeckt werden. Insbesondere erwerben die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- den Aufbau und die Funktionen der betrieblichen Organisation,
- die Abwicklung eines Gesamtprodukts/-auftrags, einer Dienstleistung oder eines Arbeitsprozesses,
- die Sozialstrukturen und gesellschaftlichen Konsequenzen betrieblicher/beruflicher Handlungen.

Das Praktikum ist in hierfür geeigneten Betrieben und Einrichtungen durchzuführen, die sicherstellen, dass eine Anleitung durch eine Fachkraft erfolgt.

Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie soll als integraler Bestandteil in jedem Praktikum vermittelt werden. Hierzu gehören auch allgemeine und betriebsbezogene Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes zur Verhütung von Unfällen.

Die Inhalte sollen sich nach den Arbeits- und Geschäftsprozessen der Ausbildungsberufe zum Fachinformatiker*in richten. Über die konkreteren Handlungsfelder werden die Schülerinnen und Schüler und die Praktikumsbetriebe zeitnah informiert.

Vertrags- und Bescheinigungsmuster sind im Sekretariat des HNBK bzw. auf unserer Homepage erhältlich.